

## Jud Süß (1940)

„Jud Süß“ ist der Titel eines antisemitischen NS-Propagandafilms. Der Film kam 1940 in die deutschen Kinos und verfolgte den Zweck, die Grundlagen des nationalsozialistischen Rassenantisemitismus in eine Spielfilmhandlung zu integrieren. Die Produktion war darauf ausgelegt, die voranschreitende Verfolgung und Entrechtung von Jüdinnen und Juden ideologisch zu rechtfertigen.

### Entstehung

„Jud Süß“ gehört zu den erfolgreichsten und einflussreichsten NS-Propagandaproduktionen. Bis Kriegsende 1945 sahen den Film 22 Millionen Deutsche. Reichspropagandaminister Joseph Goebbels gab ihn unmittelbar nach den Novemberpogromen 1938 in Auftrag und griff ab 1939 aktiv in die Ausgestaltung des Drehbuchs und die Produktion ein. Für den Dreh ließen die Verantwortlichen der Terra-Filmkunst GmbH Jüdinnen und Juden aus dem Warschauer Getto als Komparsen ans Filmset bringen.



Besuch von Hitler und Goebbels bei der UFA, 1935. © Bundesarchiv Bild 183-1990-1002-500 / CC-BY-SA 3.0.

### Inhalt

Für das nationalsozialistische Kino nicht unüblich greift der Film auf eine historische Episode aus dem 18. Jahrhundert zurück, um seine Botschaft zu veranschaulichen. Erzählt wird, wie der jüdische Kaufmann Joseph Süß Oppenheimer die Verschuldung des Herzogs von Württemberg ausnutzt, um ihn in seinem Sinne zu manipulieren und sich zu bereichern. Abseits der historischen Fakten wird Oppenheimer als durchtrieben, machtgerig und als Vergewaltiger dargestellt, der die Württemberger Bevölkerung spaltet, gegen ihren Herrscher aufbringt und sich an einer jungen Frau vergeht. Am Ende des Films wird Oppenheimer dafür gehängt.



Veit Harlan nach Prozess, 1949. © Bundesarchiv, Bild 183-R76220 / CC-BY-SA 3.0.

Regisseur Veit Harlans Inszenierung der Hauptfigur entsprach dabei voll und ganz den Vorstellungen, die die NS-Propaganda seit Machtübernahme über Jüdinnen und Juden in Umlauf gebracht hatte. Für seinen Film hatte sich Harlan 1949 wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ vor Gericht zu verantworten. Der bis heute fragwürdige Prozess, dem ein ehemaliger NS-Staatsanwalt als Richter vorstand, endete mit einem Freispruch.

### Wirkung

Seit 1933 betrieb das NS-Regime aktiv die Verfolgung und Entrechtung von Jüdinnen und Juden. Über Filme wie „Jud Süß“ trug das nationalsozialistische Kino dazu bei, die Akzeptanz für diese Maßnahmen innerhalb der Bevölkerung zu erhöhen. Gleichzeitig sank durch den Film die Hemmschwelle für judenfeindliche Gewalt. Vorführungen von „Jud Süß“ vor SS-Einheiten und KZ-Wachmannschaften führten in den besetzten Ostgebieten zur Misshandlung jüdischer Häftlinge.

### „Jud Süß“ heute

„Jud Süß“ gibt uns heute einen Einblick in die Machart nationalsozialistischer Filmpropaganda. Über den Film lassen sich exemplarisch die Vorstellungen und Stereotype analysieren, die dem NS-Rassenantisemitismus zugrunde lagen und deren Verbreitung die Shoah letztlich ermöglichten. Der Film sensibilisiert darüber hinaus für die Gefahren, die vom Antisemitismus auch heute ausgehen. Viele der im Film dargestellten Bilder und Motive, etwa die Verbindung von Juden und Geld, sind nach wie vor zentrale Bestandteile des zeitgenössischen Antisemitismus und werden insbesondere von Rechtsextremen aufgegriffen und öffentlich verbreitet.